

des deutschen Volkes“, sondern ein Prozeß, an welchem auch die einheimische Bevölkerung teil hat, dessen Anfänge teilweise schon vor der Ankunft der deutschen Zuwanderer liegen. Das wird gerade auch von W. Schlesinger herausgearbeitet, während sich H. Appelt (Die mittelalterliche deutsche Siedlung in Schlesien) stärker an der herkömmlichen Vorstellung „jenes großartigen bevölkerungspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufschwunges“ der „germanisch-romanischen Völkerfamilie“ (S. 1) orientiert. Einer Region gilt auch der Beitrag von W. Hubatsch (Die deutsche Siedlung in Livland im Mittelalter), der ein wenig unvermittelt „nur mystisch-religiöse Inbrunst und das Gebot des ritterlichen Tugendkanons“ (S. 114) als Motiv der Livlandfahrer und einen Anteil der deutschen Vasallen am Grundbesitz von 80 % (S. 122) gegenüberstellt. Im übrigen enthält der Band — abgesehen von den Arbeiten über neuzeitliche Themen — vier Darlegungen speziellerer Aspekte. H. Beumann untersucht „Das päpstliche Schisma von 1130, Lothar III. und die Metropolitanrechte von Magdeburg und Hamburg-Bremen in Polen und Dänemark“. J. Petersohn stellt „Mittelalterliche Patrozinien als Quellen von Ostsiedlung und Mission in Mecklenburg und Pommern“ vor. Der Beitrag von R. Sprandel (Flandrisch-lübeckischer Fernhandel und die deutsche Ostsiedlung) ist auch insofern wichtig, als er die bei der Darstellung der Ostsiedlung häufig unangemessene Bevorzugung des agrarischen Bereiches verhindert. H. Thiem schließlich gibt einen Überblick über „Die Magdeburger und Kulmer Stadtrechte im Deutschen Osten“, vor allem über das Institut des Rechtszuges, vielleicht nicht immer frei von einer gewissen Idealisierung des mittelalterlichen deutschen Rechts und vielleicht nicht voll überzeugend in der Polemik gegen die sog. Rezeption des römischen Rechts.

Hartmut Bookmann

Heinz von zur Mühlen, Siedlungskontinuität und Rechtslage der Esten in Reval von der vordeutschen Zeit bis zum Spätmittelalter, Zeitschrift für Ostforschung 18 (1969) S. 630—654, kommt auf Grund topographischer und rechtsgeschichtlicher Überlegungen zu dem Ergebnis, daß an der Stelle des späteren Reval eine nichtagrarische estnische Siedlung gelegen habe, die in der 1230 gegründeten Stadt aufgegangen ist. Der zweite Teil der Arbeit beschreibt die zunehmende rechtliche und soziale Abdrängung der estnischen Bevölkerung Revals in die Unterschicht vor allem im 15. Jh.

Hartmut Bookmann

---

Walter Kuhn, Die Stadtdörfer der mittelalterlichen Ostsiedlung, Zeitschrift für Ostforschung 20 (1971) S. 1—69, gibt einen Überblick über einen im Bereich der Ostsiedlung und hier vor allem des Magdeburger Rechts weit verbreiteten Siedlungstypus, der bisher nur am Rande behandelt worden ist. Es geht dabei nicht um Dörfer, deren Grundherr eine Stadt ist, sondern um solche agrarischen Siedlungen, die denselben Schulzen haben wie die Stadt, deren Bauern zu den städtischen Lasten beitragen und von den städtischen Privilegien profitieren, die mit der Stadt häufig auch durch die gemeinsame Kirche verbunden sind, die sich meistens topographisch eng an sie anschließen und deren besonderer Charakter sich auch in den Ortsnamen ausdrückt. Solche Stadtdörfer sind mit der Stadt zugleich angelegt worden, sie sind ihr später angegliedert worden oder sie sind aus im Zusammenhang mit der Stadtgründung umgelegten älteren Siedlungen entstanden. Im Ordensstaat Preußen verfügte entsprechend der hier am weitesten fortgeschrittenen Planmäßigkeit des Siedlungsvorganges fast jede Stadt über ein Stadtdorf.

Hartmut Bookmann